

Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2018 21:52

[Zitat von Caro07](#)

Vielleicht ist euch der §238 bekannt, um den es hier geht.

Ist bekannt, wurde hier im Thread schon verlinkt.

[Zitat von Caro07](#)

Die Voraussetzung dazu wurden erfüllt.

Meine ich auch. Ob aber auch ein Staatsanwalt und ein Richter der Ansicht sind, dass die Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt ist, weiß ich nicht.

[Zitat von Caro07](#)

Ich finde den schon hart genug.

Du meinst, es sei hart, danach bestraft zu werden? Wir wissen nicht, ob es eine Strafe gibt und wie hoch sie ausfallen wird.

[Zitat von Caro07](#)

Außerdem ist es tatsächlich so, dass bei einem Strafverfahren der Dienstherr informiert wird.

Na, siehste, es ist also gar nicht am Opfer, das zu entscheiden.

[Zitat von Caro07](#)

Ich finde, dass es kein Grund ist, mich so anzumachen, vielleicht mal lesen, was ich damit meine,
das würde ich mir wünschen.

Das wünsche ich dir auch.

Zitat von Caro07

Es geht doch nicht darum, den Täter zu schützen, sondern nicht blind alles rauszuziehen.

Hat niemand vor, so wie ich das sehe.

Zitat von Caro07

Gerade da bringt die Gesetzeslage einiges.

Oder auch nicht. Warten wir's ab. Mein Tipp: das Verfahren wird gegen Auflagen eingestellt (200 Euro an eine gemeinnützige Organisation) und dienstrechtlich läuft es auf eine Ermahnung 'raus, so etwas künftig zu lassen.